

Positionspapier der Handelskammer Hamburg zum Verkauf der HSH Nordbank

Gemäß einer Auflage der EU soll die HSH Nordbank bis zum 28.2.2018 verkauft werden. Die Alternative dazu ist laut EU-Auflage die Abwicklung der Bank. Da die Entscheidung über die weitere Zukunft der Bank weitreichende finanzielle und wirtschaftliche Konsequenzen für die Unternehmenskunden, für den Finanzplatz Hamburg und die beiden Haupt-Anteilseigner der HSH Nordbank, die Bundesländer Hamburg und Schleswig Holstein, haben wird, ist es aus Sicht der Handelskammer Hamburg notwendig und sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt eine intensive Diskussion über die beiden Alternativen zu führen. Dabei spielt die Belastung des Hamburger Haushaltes ebenso eine Rolle wie der Bestand der laufenden Kreditverträge und die Auswirkungen insgesamt für den Finanz- und Wirtschaftsplatz Hamburg. Nach aktuellen Informationen sind jetzt nur die beiden US-amerikanischen Finanzinvestoren Apollo und Cerberus sowie der englische Finanzinvestor Sokrates am Kauf der Bank interessiert. Zu diskutieren ist, ob der Verkauf der HSH Nordbank an einen Finanzinvestor mehr Chancen oder mehr Risiken bietet und ob die geordnete Abwicklung der Bank die bessere oder schlechtere Alternative ist.

Die HSH Nordbank hat eine große Bedeutung am Finanzplatz Hamburg. Sie ist nicht nur Hausbank vieler mittelständischer Handelskammer-Mitglieder und hat Unternehmenskredite im zweistelligen Milliardenbereich ausgereicht, sondern verfügt auch über hohe Kompetenz insbesondere in der maritimen Finanzierung, in der Finanzierung erneuerbarer Energien und der Infrastruktur-finanzierung.

Aus der Übernahme leistungsgestörter Kredite der HSH durch Hamburg und Schleswig-Holstein sind sehr substanzielle Risiken für die öffentlichen Haushalte entstanden. Die Entscheidung für einen Verkauf oder eine Abwicklung der Bank wird weitere wichtige Weichen für die Inanspruchnahme der Steuerzahler und die künftigen finanziellen Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand, aber auch für die Unternehmenskunden der HSH Nordbank stellen.

Sofern sich eine Fortführung der Bank als Institut und der möglichst weitgehende Erhalt ihrer Kompetenzen und Arbeitsplätze nicht in vollem Umfang realisieren lassen, sind aus Sicht unserer Handelskammer insbesondere folgende Aspekte in den Entscheidungen über die Zukunft der Bank von zentraler Bedeutung:

Zum einen muss im Interesse der Wirtschaft sichergestellt werden, dass bisherige Kreditzusagen bis zum Ende ihrer vertraglichen Laufzeiten in vollem Umfang fortgeführt werden.

Zum anderen sollte durch ein professionelles Management der Risiken die Inanspruchnahme der öffentlichen Haushalte und damit aller Unternehmen und Bürger minimiert werden.

Unzweifelhaft ist die Entscheidung über die Zukunft der HSH von überragender Bedeutung u.a. für die Freie und Hansestadt Hamburg. Es geht dabei um insgesamt 3 Themenkomplexe:

- A. Die Auswirkungen auf die laufenden Kreditverträge, wovon viele Hamburger Unternehmen betroffen sind.
- B. Die Auswirkungen auf den Finanzplatz Hamburg.
- C. Die Auswirkungen auf den Hamburger Haushalt und mithin auf die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand und auf die Belastung der Steuern zahlenden Unternehmen und Bürger in Hamburg.

Wir fordern eine ergebnisoffene Prüfung der Optionen, für die aus Sicht der Hamburger Wirtschaft insbesondere folgende Aspekte vordringlich sind:

A.

1. Bei der Entscheidung für einen Verkauf oder eine Abwicklung der HSH Nordbank müssen die jeweiligen Auswirkungen für die Kreditnehmer detailliert erfasst und als eine zentrale Größe im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden. Das Beispiel der West LB zeigt, dass die Abwicklung einer großen Bank durchaus risikobewusst und wirtschaftsfreundlich geschehen kann.
2. Sofern die HSH Nordbank an einen neuen Eigentümer verkauft wird, muss sichergestellt werden, dass die bestehenden Kreditverträge seitens der Bank bis zum Ende der vorgesehenen Laufzeit und in vollem Umfang erfüllt werden. Aus der Vergangenheit sind Beispiele bekannt, wie z.B. ein Finanzinvestor die Übernahme eines Kreditportfolios einer Sparkasse in Schleswig-Holstein dazu genutzt hat, diese Verträge zielgerichtet zu kündigen.

B.

3. Bei der Entscheidung für einen Verkauf oder eine Abwicklung ist auch zu berücksichtigen, welche Auswirkungen diese für den Finanzplatz Hamburg hat. Es ist im Interesse des Finanzplatzes und der Unternehmenskunden aus der Realwirtschaft, die besondere, in bestimmten Bereichen einzigartige, Kompetenz der Bank zu erhalten.

C.

4. Nach vorliegenden Informationen wurden von der „Sunrise“-Garantie bisher 3,9 Mrd. EUR ausbezahlt. Noch ausstehend ist damit ein von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein bereitgestellter Garantierahmen von 6,1 Milliarden Euro. Bevor ein solcher Betrag möglicherweise an einen Käufer ausgezahlt wird, sollte – gegebenenfalls durch externe Gutachter – sorgfältig geprüft werden, ob er auch in dieser Höhe anfallen wird.
5. Die Bank hat ausweislich ihrer letzten Bilanz 7,6 Mrd. EUR Barmittel, die zum nennenswerten Teil von den Bundesländern über den Ankauf leistungsgestörter Kredite aufgebracht worden sind. Zudem schuldet sie den Eigentümern noch ca. 1,8 Mrd. EUR an Avalprovision für die Garantie. Diese Vermögenswerte sind ein zentraler werthaltiger Bestandteil der noch im öffentlichen Eigentum befindlichen Bank. Sie müssen bei der Entscheidung angemessen berücksichtigt werden.
6. Die letzten Verbindlichkeiten der HSH Nordbank, für die eine Anstaltslast gilt, laufen erst 2041 aus. Auch diese von den Steuerzahlern getragene Garantie muss angemessen in Ansatz gebracht werden. Sofern es einen Verkauf der Bank gibt, muss sichergestellt werden, dass diese Garantie nicht aus wirtschaftlichem Kalkül neuer Eigentümer durch deren geschäftliche Entscheidungen schlagend gemacht werden kann.
7. Sofern die Bank verkauft werden soll, müssen mögliche Garantien von Käufern sorgfältig auf Werthaltigkeit geprüft werden, um die bei der öffentlichen Hand verbleibenden Risiken zwischen den Optionen Verkauf und Abwicklung angemessen abwägen zu können.